

Falls der Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, erhalten Sie hier die Online-Version



**Nürnberg, 21.06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im März 2020 ausgerufene Katastrophenfall in Bayern wurde diese Woche aufgehoben. Die Hygieneregeln und -maßnahmen der einzelnen Branchen zeigen ihre Wirkung. Deshalb konnte die Bayerische Staatsregierung weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und in den Bereichen Hallenbäder, Thermen und Hotelschwimmbäder sowie für Reisebusunternehmen und bei der Kinderbetreuung beschließen. Und es darf wieder gesungen werden!

Doch die Pandemie ist noch nicht vorbei und wir müssen weiter #gemeinsamgegencorona zusammenstehen. In der neuen Ausgabe unseres Fraktionsmagazins HERZKAMMER geht es auch um Corona und darum, wie wir gemeinsam diese herausfordernde Situation bewältigen können.

Am vergangenen Montag landete die erste Passagiermaschine seit dem Lockdown am Albrecht-Dürer-Flughafen Nürnberg. Zusammen mit Staatsminister Albert Füracker, MdL und dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Marcus König tauschte ich mich mit dem Geschäftsführer der Flughafen Nürnberg GmbH Dr. Michael Hupe über die aktuelle Situation am Flughafen aus.

**\*\*\*Gewinnspiel\*\*\***

Rätseln Sie mit und gewinnen Sie eine Laterne für den heimischen Garten oder Balkon. Die heutige Quizfrage dreht sich um die Sommersonnwende.

Eine kurzweilige Lektüre wünsche ich Ihnen und freue mich auf Ihre Rückmeldungen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Barbara Regitz, MdL

**Aus Nürnberg: Barbara Regitz, MdL zur Wiederaufnahme des Passagierbetriebs am Flughafen Nürnberg**



Bild Links: Barbara Regitz, MdL, Dr. Michael Hupe, Albert Füracker, MdL, Marcus König und Eva-Maria Rau

Bild rechts: Dr. Michael Hupe, Albert Füracker, MdL und Barbara Regitz, MdL

Am Montag, den 15.06.2020 landete am Airport Nürnberg die erste Passagiermaschine seit Corona-bedingter Schließung der Grenzen Ende März. Die 38 Passagiere, die mit der Fluggesellschaft KLM von Amsterdam nach Nürnberg flogen, wurden vom Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat sowie Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen Nürnberg GmbH **Albert Füracker**, MdL, Geschäftsführer der Flughafen Nürnberg GmbH **Dr. Michael Hupe**, der Business Account Managerin von Air France-KLM **Eva-Maria Rau**, dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg **Marcus König** und der Landtagsabgeordneten **Barbara Regitz**, MdL empfangen.

**Barbara Regitz** begrüßt die Wiederaufnahme des Passagierbetriebs: „Mit Frachtmaschinen, Ambulanzflügen und dem Transport von dringend benötigten Erntehelfern hat der Albrecht Dürer Flughafen auch in der Lockdown-Phase wichtige Arbeit geleistet. Die Wiederaufnahme des Flugbetriebs ist essentiell für den Wirtschaftsstandort Nürnberg. Der Flughafen ist verkehrstechnisch ein wichtiges strategisches Bindeglied für ansässige Unternehmen, den Messebetrieb und Tourismus. Mit mehr als 1.000 Mitarbeitern zählt der Flughafen zudem zu den größten Arbeitgebern in meinem Stimmkreis. Diese Arbeitsplätze gilt es zu erhalten. Mit den fortschreitenden Lockerungen und Grenzöffnungen kann auch der reguläre Passagierbetrieb nach und nach wieder starten.“

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden Hygiene- und Sicherheitsstandards am Airport gewährleistet. So gilt beispielsweise beim Betreten des Terminals Maskenpflicht für Fluggäste und Mitarbeiter. Mithilfe von Hochleistungsfiltern, die Viren und Bakterien filtern, kann die Sicherheit auch an Board garantiert werden.

Auf der [Website](#) des Albrecht-Dürer-Flughafens Nürnberg können Sie die Corona-Verhaltensregeln nachlesen.

Fotos: privat

### Aufhebung des Katastrophenfalls und weitere Lockerungen

Durch die zielgerichteten Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung ist es in den vergangenen Wochen gelungen, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und deutlich zu verlangsamen. Aufgrund der weiter sinkenden Anzahl an Neuinfektionen konnten diese Woche weitere Lockerungen beschlossen werden. Der Katastrophenfall wurde am 17. Juni 2020 aufgehoben.

### Allgemeine Kontaktbeschränkung



Die Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung wurden zum 17. Juni 2020 erweitert. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert.

#### **Geschäfte**

Sofern die Mitarbeiter in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften oder an Rezeptionen durch transparente Schutzwände aus Acrylglas o.ä. zuverlässig geschützt werden, entfällt für sie die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

#### **Kunst und Kultur**

Ab 22. Juni 2020 werden folgende Personenhöchstzahlen erweitert: Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich sind mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 100 Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 200 Besuchern im Freien möglich. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt unverändert.

Der Chorgesang im Bereich der Laienmusik wird ab 22. Juni 2020 wieder zugelassen. Voraussetzung ist ein Mindestabstand der Beteiligten von 2 m, regelmäßige Lüftungsintervalle und eine Begrenzung der Probendauer.

#### **Veranstaltungen**

Private bzw. von einem nicht öffentlich zugänglichen Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen, sind ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

#### **Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen**

Das Gesundheitsministerium wird in Abstimmung mit dem Sozialministerium umgehend Vorschläge für eine Lockerung der Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen erarbeiten. Ziel sind weitgehende Erleichterungen bei den Besuchsregelungen, dies stets aber nur in Abhängigkeit von den konkreten örtlichen Verhältnissen.

#### **Hallenbädern, Thermen und Hotelschwimmbädern**

Ab 22. Juni 2020 können Hallenbäder sowie Innenbereiche von Thermen und Hotelschwimmbädern einschließlich der Wellness- und Saunaangebote wieder geöffnet werden.

#### **Betrieb von Reisebusunternehmen**

Für den Betrieb von Reisebusunternehmen sollen künftig dieselben Regelungen gelten, wie sie auch für den Öffentlichen Personennah- und -fernverkehr gelten. Busreisen von größeren Gruppen sind daher wieder möglich. Es besteht Maskenpflicht im Reisebus.

#### **Kindertagesbetreuung und Schule**

Ab 1. Juli 2020 sollen alle Kinder wieder die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nutzen können. Insgesamt gilt für die Kindertagesbetreuung und die Schulen das Ziel, ab September wieder den Regelbetrieb aufzunehmen.

Näheres können Sie auf der [Website der Bayerischen Staatsregierung](#) nachlesen.

*Foto: pixabay*

## Wiederaufnahme der CSU-Parteiarbeit



Die Erleichterungen und Lockerungen sind nur aufgrund des rückläufigen Infektionsgeschehens und des äußerst umsichtigen Vorgehens in den letzten Monaten möglich. Jüngste Umfragen machen deutlich: Die überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung befürwortet den Kurs von Vorsicht und Umsicht.

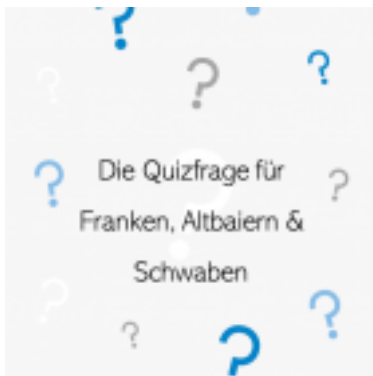
Jede Öffnung ist mit großer Verantwortung verbunden. Als CSU stellen wir uns ihr in besonderem Maße. Es ist unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, die Gesundheit unserer Mitmenschen zu schützen.

Der CSU-Generalsekretär **Markus Blume**, MdL richtet dazu einen Appell an alle CSU-Mitglieder: "Deshalb rate ich auch zu Zurückhaltung bei der Wiederaufnahme der Parteiarbeit in Präsenzform. Ab kommendem Montag, 22. Juni 2020 sind zwar Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten mit bis zu 50 Personen rechtlich wieder möglich: Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit aber nur für unbedingt notwendige Vorstandssitzungen und halten Sie dabei die erforderlichen Hygienemaßnahmen, insbesondere die Abstandsregeln, ausnahmslos ein. Wir stellen Ihnen hierfür einen [Hygiene-Leitfaden](#) zur Verfügung. Bitte sehen Sie davon ab, vor Ende der Sommerpause Hauptversammlungen, Stammtische oder Delegiertenwahlen durchzuführen. Weiterhin untersagt sind ohnehin größere öffentliche Veranstaltungen (dazu zählen auch Sommerfeste, Turniere oder dergleichen). Anregen darf ich in jedem Fall, die neuen digitalen Möglichkeiten unserer Partei auch vor Ort auszuschöpfen."

**Barbara Regitz** ergänzt: "Wir sind trotzdem immer für Sie da, z.B. über Telefon, E-Mail oder digitale Möglichkeiten."

### \*\*\*Gewinnspiel\*\*\*

#### Die Quizfrage für Franken, Altbaiern und Schwaben: Warum feiern wir die Sommersonnwende?



Liebe Leserinnen und Leser,

eine sogenannte Sonnenwende findet zweimal im Jahr statt. Auf der Nordhalbkugel erreicht die Sonne im Dezember, zur Wintersonnwende, die geringste Mittagshöhe über dem Horizont. Im Juni hingegen erreicht sie ihren Höchststand. Die Sommersonnwende markiert den astronomischen Sommeranfang. Der meteorologische Sommeranfang hingegen war am 1. Juni 2020.

Heute feiern wir den längsten Tag und somit die kürzeste Nacht des Jahres. Mit der Sommersonnwende sind viele Rituale und Bräuche verbunden, allen voran das Sonnwendfeuer.

#### Warum feiern wir die Sommersonnwende?

*Tipp: Es sind 2 Antworten richtig.*

- a)** In Schweden ist der „Midsommar“ fast so wichtig wie Weihnachten. In Deutschland wurde der Brauch der Sonnwendfeuer erst durch das Möbelhaus IKEA bekannt.
- b)** Das Sonnwendfeuer brennt zu Ehren des Lichts, soll böse Geister vertreiben und Unwetter abwenden. Manche Menschen betrachten den Tag der Sommersonnwende als mystisch und suchen besondere Steinformationen wie Stonehenge oder die Externsteine im Teutoburger Wald auf.
- c)** Sonnwendfeuer gelten als das prähistorische Barbecue, bei dem das erlegte Wild über dem Feuer gegrillt wurde.
- d)** Im Zuge der Christianisierung versuchte die Kirche, die

heidnische Sonnenwend-Tradition abzuschaffen. Da alle Versuche scheiterten, legte die Kirche im 5. Jahrhundert kurzerhand den Gedenktag für Johannes den Täufer auf den 24. Juni und übernahm zahlreiche Bräuche.

Schicken Sie Ihre Antwort bis zum **24.06.2020** an

Bürgerbüro  
Barbara Regitz  
Jakobstraße 46  
90402 Nürnberg

oder per E-Mail an [buerro-regitz@barbara-regitz.de](mailto:buerro-regitz@barbara-regitz.de).

**\*\*\*Gewinnspiel\*\*\***

Rätseln Sie mit! Unter allen richtigen Antworten verlosen wir eine Laterne für den heimischen Garten oder Balkon.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auflösung der Quizfrage und der Name des Gewinners werden im nächsten Newsletter veröffentlicht.

**Viel Erfolg!**

#### Diese Woche im Plenum

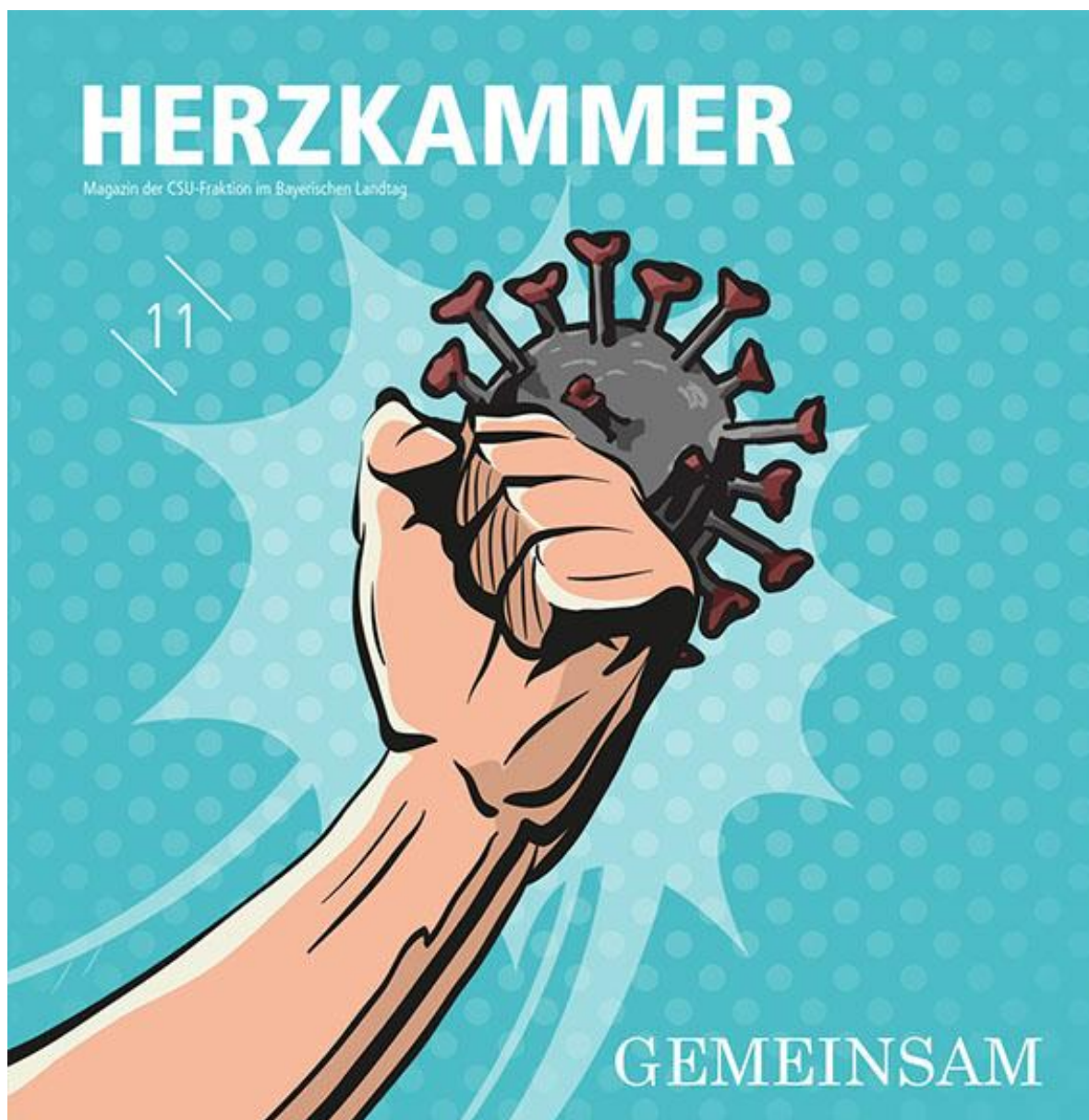


Entschlossenheit und Verbundenheit im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus - dafür hat sich die CSU-Landtagsfraktion in dieser Woche mit einem Dringlichkeitsantrag eingesetzt. Auch der Landtag als Mitglied des Bayerischen Bündnisses für Toleranz soll seine Bemühungen im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus weiter intensivieren, durch geeignete Maßnahmen für die Thematik sensibilisieren und die nötige Aufklärungsarbeit leisten.

[Zum Dringlichkeitsantrag](#)

Foto: CSU-Fraktion

#### Gemeinsam gegen Corona - die neue HERZKAMMER ist da!



Als Printausgabe, Online-Magazin und in der App: Die neue HERZKAMMER ist da.

Durch Corona hat sich unser Leben in den vergangenen Monaten grundlegend verändert. Deshalb ist es umso wichtiger sich weiterhin bewusst zu machen, dass es nur #gemeinsamgegencorona geht. „Gemeinsam“ lautet deshalb auch der Titel der neuen HERZKAMMER-Ausgabe.

In der Ausgabe 11 unseres Fraktionsmagazins geht es um die Auswirkungen und die Bewältigung der Corona-Situation. Vom Krisenmanagement in Bayern über die Themen Gesundheit und Wirtschaft bis hin zu Beispielen, wie Menschen, Unternehmen, Vereine die Krise mit Engagement und Kreativität meistern.

[Hier geht's zur Online-Ausgabe](#)

Viel Spaß beim Lesen!

Foto: Yakovlier | @iStock-Photo.com; Holger Prawitt

**Die Zahl der Woche: 7 Millionen**

**Über 7 Millionen Downloads: Corona-Warn-App startet erfolgreich**



In den ersten 24 Stunden haben nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums über 6,4 Millionen Nutzerinnen und Nutzer die App in Betrieb genommen, mittlerweile (Stand 19.6.2020) sind es bereits über 7 Millionen.

Die Corona-Warn-App hilft festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich. Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig.

[Zur Informationsseite der Bundesregierung](#)

Foto: pixel dreams | © iStock

## Service & Impressum

### » Newsletter-Service

Möchten Sie Ihre Daten ändern, klicken Sie bitte hier: **Daten ändern**

Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier: **Abmelden**

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

Noch mehr Neuigkeiten erfahren Sie hier:

Sollte der Newsletter nicht korrekt dargestellt werden, klicken Sie bitte hier für die **Online-Version**

### » Impressum

Barbara Regitz, MdL  
Jakobstr.46  
90402 Nürnberg

Kontakt:

Telefon: 0911 241544-15

E-Mail: [buero-regitz@barbara-regitz.de](mailto:buero-regitz@barbara-regitz.de)